

Anlage 0: Begründung der Dringlichkeit

Die aktuell gültige Systematik der Förderung von Kindertageseinrichtungen nach den Vorschriften des Kinderbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen zu „plusKITA“ und zusätzlicher Sprachförderung sowie die Zuteilung von kommunalen Mitteln für Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen mit hohem Armuts- und Bildungsrisiko sind gemäß Entscheidung des Jugendhilfeausschusses vom 17.04.2014 bis zum 31.07.2019 befristet.

Um den Trägern der Kindertageseinrichtungen Planungs- und Handlungssicherheit sowohl hinsichtlich der personellen Ausstattung als auch der konzeptionellen Planung ab dem 01.08.2019 zu gewährleisten, ist ein kurzfristiger Beschluss über die Verlängerung der Finanzierung sinnvoll. Eine frühere Einbringung der Vorlage war leider nicht möglich, da eine definitive Bestätigung über die Weiterführung der Landesmittel im Kindergartenjahr 2019/20 erst seit dem 08.01.2019 vorliegt und verwaltungsinterne Abstimmungen notwendig waren.